

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	21.12.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke, Grundstücksverkehr und Wohnungsbau sowie für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 19. Oktober, 09. und 30. November 2021 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 30. November 2021 entschieden. Die entsprechenden Änderungen wurden in die Planungen eingearbeitet.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren konjunkturellen Entwicklung bzw. in der Abhängigkeit der städtischen Finanzen vom Aufkommen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommenssteueranteil. Dennoch bietet der Plan die Grundlage für den wichtigen Bereich Bildung und Betreuung sowie Impulse für die Stadtentwicklung. Diese Maßnahmen nehmen einen wesentlichen Bestandteil des Investitionsprogramms ein und binden die Stadt in den nächsten 5 – 7 Jahren. In künftigen Haushalten werden aber auch Umwelt- und Klimaschutz eine wesentliche Bedeutung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben einnehmen.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2022 beträgt 58.953.000,00 €, wovon 38.800.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 20.153.000,00 € (19.929.000,00 € für Investitionen und 224.000,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des

Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus im investiven Bereich mit 7.734.300,00 € und der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes mit 2.638.387,00 € eingesetzt werden. Der Restbetrag muss über die aus Vorjahren vorhandenen Finanzierungsmitteln mit 9.780.313,00 € abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2022 gerade ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit damit nach. Es muss das Ziel sein, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig auf Dauer sicherzustellen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk und Beteiligung Stromnetzgesellschaft)“ beträgt im Erfolgsplan 2.370.000,00 € und im Vermögensplan 1.600.000,00 €. Es sind Kreditaufnahmen mit 487.300,00 € vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.240.000,00 € und im Vermögensplan 3.740.000,00 €. Es sind Kreditaufnahmen mit 2.173.200,00 € als vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beträgt im Gründungsjahr im Erfolgsplan 90.000,00 € und im Vermögensplan 693.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Gewährung von Kapital und Trägerdarlehen der Stadt.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 367.000,00 € im Ergebnishaushalt und 267.800,00 € im Finanzhaushalt.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Beschlussvorschlag

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 wie folgt zuzustimmen:

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Markdorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Dezember 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.800.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.800.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	525.300,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	525.300,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	525.300,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.818.000,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.179.613,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.638.387,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.734.300,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.929.000,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.194.700,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.556.313,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	224.000,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-224.000,--

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.780.313,--
--	---------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 700.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 21. Dezember 2021

Georg Riedmann
Bürgermeister

2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2025 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung - EigBVO vom 07.12.1992 (Ges.Bl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.370.000,00 €
in den Aufwendungen auf	2.174.000,00 €
auf einen Jahresgewinn von	196.000,00 €

festgesetzt,

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.600.000,00 €
-----------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 487.300,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00 €
---	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **360.000,00 €** festgesetzt.

Markdorf, den 21.12.2021

Georg Riedmann, Bürgermeister

3. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 wie folgt zuzustimmen:

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebes
"Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf"**

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung – EigBVO vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen	3.240.000,00 €
im Erfolgsplan in den Aufwendungen von	3.060.200,00 €
im Erfolgsplan auf einen Gewinn von	179.800,00 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	3.740.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf **2.173.200,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt **0,00 €**.

§4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Ausgefertigt:

Markdorf, den 21.12.2021

Georg Riedmann

Bürgermeister

4. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021-2025 wie folgt zuzustimmen:

**Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr
2022 Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr
Markdorf**

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung - EigBVO vom 07.12.1992 (Ges. Bl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	90.000,00 €
in den Aufwendungen auf	70.000,00 €
auf einen Jahresgewinn von	20.000,00 €

festgesetzt,

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	693.000,00 €
und Ausgaben auf	650.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00 €
---	---------------

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

Markdorf, den 21.12.2021

Georg Riedmann,
Bürgermeister

5. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 der Emil- und Maria- Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bisweilen 2025 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindefinanzwesens vom 29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	367.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-367.000,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) vom	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	322.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-267.800,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	54.700,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	54.700,00

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-20.500,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-20.500,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	34.200,00

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird

festgesetzt auf 0,00 €

davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

festgesetzt auf 0,00 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000,00 €

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Markdorf, den 21.12.2021

Georg Riedmann, Bürgermeister Vorsitzender des Stiftungsrates